

Arbeits-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 8

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis RM. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Clapp-Gröth-Strasse 1. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg, den 19. Februar 1916

Anzeigen kosten die aufgeschaltete Nam-
pareilseite oder deren Raum 50 Pfg. (Der
Betrag ist stets vorher einzulösen).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

30. Jahrg.

Die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung des Arbeitsnachweises.

Im Februar vorigen Jahres wurde von der General-
kommission der Gewerkschaften in einer Vorstandskonferenz
die Frage der Regelung des Arbeitsnachweises eingehend
erörtert. Man wies darauf hin, welche Bedeutung der
Arbeitsnachweis nach Beendigung des Krieges erlangen
würde, wenn die Millionen Arbeiter in der Industrie wieder
Beschäftigung erlangen sollten. Die einzig zweckmäßige
Lösung einer guten Organisation des Arbeitsnachweises
sahen die Vertreter der Gewerkschaften die gesetz-
liche Regelung. Es gelang dann auch, die anderen
Gewerkschaftsgruppen für die Frage zu interessieren und
schließlich in einer gemeinsamen Petition an den Reichs-
tag die Grundsätze festzusetzen, die für einen Gesetzentwurf
in Frage kommen. Der Reichstag hat sich dann am
19. März 1915 mit der Frage beschäftigt und eine Resolu-
tion angenommen, die der Regierung empfiehlt, auf der
Grundlage der von den Gewerkschaften geltend gemachten
Forderungen der Regelung des Arbeitsnachweises näher-
zutreten.

Von der Regierung wurde gegenwärtig ein Eingreifen
der Gesetzgebung abgelehnt; dieses aber für eine spätere
Zeit in Aussicht gestellt. Ueber die Bedeutung der Frage
besteht keine Meinungsverschiedenheit. Vorläufig sollte
versucht werden, die Organisation des Arbeitsnachweises
besser auszugestalten, und weiter sollte ein Zusammen-
wirken der verschiedenen Organisations-
maßnahmen vorbereitet werden. Während der letzten Sa-
lung des Reichstages ist von der Regierung eine
Denkschrift herausgegeben, die uns einen Überblick
geben könnte, was in der Zwischenzeit geschehen ist. Leider
muß konstatiert werden, daß die Denkschrift recht dürftig
ausgefallen ist, weil die bisherigen Maßnahmen ungenü-
gend waren.

Durch eine Anzeigepflicht der Arbeits-
nachweise ist es möglich gewesen, zunächst einmal eine
Übersicht über die vorhandenen Arbeitsnachweise zu
bekommen. Ausgeschiedet sind dabei diejenigen, die nur
gelegentlich und unbedeutend eine Arbeitsvermittlung be-
treiben. Erfasst sind auch nur die gemeinnützigen Arbeits-
nachweise, nicht die gewerbmäßig betriebenen. Was die
statistische Übersicht über die Arbeitsvermittlung anbetrifft,
sind die in der Denkschrift enthaltenen Zahlen nicht zu
verwerten, weil sie nur einen verhältnismäßig kleinen Teil
der Arbeitsnachweise umfassen. Es haben nämlich von den
107 Arbeitsnachweisen nur 900 Angaben über ihre Ver-
mittlung gemacht. In welcher Weise die einzelnen Gruppen
der Arbeitsnachweise an dieser Berichterstattung beteiligt
sind, ergibt folgende Gegenüberstellung:

Arbeitsnachweise	Zahl	Es berichteten über Arbeits- vermittlung
Öffentliche aller Art	891	461
Öffentlich verwaltete	78	48
Arbeitsnachweise	304	184
Arbeitsgebernachweise	205	80
Arbeitnehmernachweise	1184	177
Zusammen	2607	900

In einer Ermittlung aus dem Jahre 1912 ist fest-
gestellt, in welchem Umfange in den einzelnen Bundes-
staaten Arbeitsnachweise errichtet sind. Wir nehmen hier
die Gesamtübersicht der größeren Bundesstaaten, und zwar
berücksichtigen wir nur die Gemeinden mit über 10 000
Einwohnern:

Bundesstaat	Gemeinden über 10 000 Ein- wohner	Darvon sich eines Arbeits- nachweises	Darvon sich eines gemeinnützigen Arbeitsnachweises
Preußen	388	286	188
Bayern	38	33	33
Sachsen	43	34	20
Württemberg	19	17	14
Baden	15	14	14
Hessen	7	5	5

Sehr beachtlich ist in dieser Gegenüberstellung, wie
gering verhältnismäßig die Zahl der gemeinnützigen Arbeits-
nachweise in Preußen ist, während Bayern, Württemberg,
Baden, Hessen einen erheblich besseren Abschluß zeigen.
Abgesehen von den gemeinnützigen Arbeitsnachweisen zeigt
sich auch sonst in Preußen eine sehr schlechte
Ausbreitung der Arbeitsnachweiseinrich-
tungen; denn von den 388 Gemeinden mit über 10 000
Einwohnern haben 102 überhaupt keine Arbeitsnachweis-
organisation. Die Folgerung der Denkschrift, daß ein
Bedürfnis, an allen diesen Orten Nachweise zu errichten
nicht vorhanden ist, halten wir für unrichtig. Wir müssen
es vielmehr als einen erheblichen Mangel bezeichnen, wenn
in einer Gemeinde mit über 10 000 Einwohnern jede Ar-
beitsvermittlung fehlt, und die Arbeitsuchenden somit nur
auf die private Stellenvermittlung oder öffentliche An-
zeige angewiesen sind.

Die Feststellung, wie weit die paritätische Ver-
waltung in den Arbeitsnachweisen Eingang
gefunden hat, ergibt ebenfalls kein befriedigendes Resultat.
Es ist festgestellt, daß nahezu die Hälfte der gemeinnützigen
Arbeitsnachweise einer paritätischen Verwaltung entbehren.
Und wir vermischen in der Denkschrift sehr, wie diesem
Uebelstand begegnet werden soll; denn die Arbeitsvermitt-
lung darf nicht einer einseitigen Verwaltung der Bureauc-
kratie oder der Unternehmer überlassen werden, sondern sie
gehört den zunächst Beteiligten, den Arbeitern und Unter-
nehmern unter Garantie einer paritätischen Vertretung.

Der bisherige Einfluß der Regierungs-
maßnahmen auf den Arbeitsnachweisen ist sehr mini-
mal. Man durfte hoffen, daß wenigstens die Zentral-
auskunftsstellen in den größeren Orten allgemein
in Wirksamkeit getreten seien; das ist aber nicht der Fall.
Die Zusammenstellung in der Denkschrift ergibt nur, daß
in vielen Bezirken solche Bemühungen im Gange sind.
Wie und in welcher Weise es geschehen soll, vor allen
Dingen, ob auch an die Errichtung einer gut funk-
tionierenden Organisation für diese Zentralauskunftsstellen
gedacht ist, läßt die Denkschrift vollständig im unklaren.
Das wäre aber gerade die Grundlage der Organisation.
Es muß deshalb an der Hand dieser Denkschrift gesagt
werden, daß die bisherigen Bemühungen der Regierung
recht unbedeutende Erfolge gezeitigt haben. Eine solche
Organisation wird dem Ansturm auf dem Arbeitsmarkt
bei der Neuordnung unserer Industrie nicht standhalten.
Die beste Lösung bleibt mithin der gesetz-
liche Zwang für eine einheitliche Organi-
sation mit einer Zentralbehörde, dem
Reichsarbeitsamt. Von hier aus muß fortlaufend
die Regelung des Arbeitsmarktes geleitet werden. Wenn
etwas geschehen soll, fruchtbringend für die Arbeiterklasse,
dann ist jetzt die höchste Zeit, sonst wird der Ar-
beitsnachweis bei seiner Zersplitterung und seinem Durchein-
einander sich der künftigen Aufgabe nicht gewachsen zeigen.

Die Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder im Monat Januar 1916.

Im Januar ist die Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder
ungefähr gleich groß wie im Dezember gewesen. Es kamen
auf 100 Mitglieder am Schlusse der letzten Woche des
Dezember 7,27, am Schlusse des Januar 7,03 Arbeitslose.
Von 9197 von unserer Statistik erfaßten Verbandsmitgliedern
waren Ende Januar 645 arbeitslos.

Am Ende des gleichen Monats im Vorjahre waren von
100 Kollegen 17,55 arbeitslos, also mehr als doppelt soviel
wie gegenwärtig. Diesen scheinbar günstigen Stand haben
die fortgesetzten Einberufungen zum Militär — nach unsern
neuesten Feststellungen waren am Schlusse des Jahres 1915
nicht weniger als 25 594 unserer Mitglieder einberufen —
und die Tätigkeit vieler Malergehilfen in andern Berufen
herbeigeführt. Im Lackierergewerbe hält der günstige Ge-
schäftsgang in den meisten Betrieben noch an.
Wir lassen hier die Zusammenstellung der hauptsächlichsten
Ziffern aus unserer Arbeitslosenstatistik seit Januar vorigen
Jahres folgen:

Monat	Es berichteten Faktalen		Mitgliederzahl in den berich- teten Filialen am Monats- schlusse		Arbeitslose am Schlusse der letzten Woche des Monats		Auf je 100 Mit- glieder ent- fallende Arbeits- lose am Schlusse der letzten Monatswoche	
	1915	1916	1915	1916	1915	1916	1915	1916
Januar	107	119	15849	9197	2694	647	17,55	7,08
Februar	118	—	16112	—	2447	—	15,18	—
März	111	—	14209	—	768	—	5,29	—
April	94	—	12802	—	388	—	1,84	—
Mai	118	—	18968	—	814	—	2,86	—
Juni	120	—	18402	—	429	—	2,20	—
Juli	129	—	18849	—	808	—	2,31	—
August	121	—	11484	—	266	—	2,29	—
Septbr.	110	—	10820	—	141	—	1,30	—
Oktober	114	—	10247	—	351	—	3,36	—
November	119	—	10015	—	684	—	6,83	—
Dezember	122	—	9540	—	696	—	7,27	—

Die Zahl der berichtenden Filialen ist von 122 auf 119
heruntergegangen. Auch diesmal gaben einige Filialen mit
größerem Haftstellenangebot ihre Mitglieder in den Orten, über
die sie keine Arbeitslosenlisten mitteilen konnten, nicht mit an.
Folgende Filialen landten keine statistischen Karten ein:
Bernburg, Hamm, Hirschberg, Ludenwalde, Müneburg, Neiß,
Oldenburg, Pörschheim, Potsdam, Prenzlau, Recklinghausen.

Lohnbewegungen, Streiks und Aus- sperrungen im Jahre 1914.

Mit Ausbruch des Krieges im Jahre 1914 fanden
die wirtschaftlichen Kämpfe einen unerwarteten Ab-
schluß. Von den Vorständen der Zentralverbände
wurde der Abbruch aller Lohnbewegungen und Streiks
als selbstverständlich angesehen. Etwas später trafen
die Vorstände in einer Konferenz eine Vereinbarung,
nach der mehr als sonst versucht werden müsse,
Differenzen durch Verhandlungen beizulegen und Angriffs-
streiks nur in dringenden Fällen zu genehmigen sein.
Trotzdem waren Kämpfe nicht ganz zu vermeiden; ver-
schiedentlich mußten sich die Arbeiter gegen eine beabsichtigte
Verschlechterung der Arbeitsbedingungen durch die Unter-
nehmer wehren. Immerhin ist die Zahl der Streiks und
Aussperrungen mit Kriegsausbruch bis Ende des Jahres
1914 sehr gering. Die amtliche Streikstatistik verzeichnet
24 Streiks mit 1128 streikenden Personen, und zwar 17 An-
griff- und 7 Abwehrstreiks. Nun liegt auch die Statistik
über die der Generalkommission angeschlossenen Verbände
vor. Diese Statistik berichtet über 16 Kämpfe, die nach
Kriegsausbruch bis Ende 1914 entfielen, an denen 1096
Personen beteiligt waren. Von diesen Kämpfen waren
5 Angriffsstreiks, 9 Abwehrstreiks und 2 Aussperrungen. Es
handelt sich bei diesen von zwei verschiedenen Seiten ge-
machten Angaben jedoch nicht um die gleichen statistisch er-
faßten Kämpfe. Mithin ist die Zahl der wirtschaftlichen
Kämpfe in den ersten fünf Kriegsmonaten erheblich größer,
als sie durch die eine oder andere Statistik ausgewiesen ist.
Nur 2 von den in der gewerkschaftlichen Statistik verzeich-
neten Kämpfen könnten, verglichen nach dem Ort und der
Gewerbegruppe, auch von der amtlichen Feststellung erfaßt
worden sein. Darunter befindet sich auch eine Aussperrung
in einer Papierfabrik zu Düsseldorf, die, was besonders be-
merkenswert ist, in der amtlichen Statistik als ein — An-
griffstreik erscheint. Dieser Fall beweist aufs neue, daß
eine Streikstatistik, die sich einseitig auf die Befindungen
der Unternehmer aufbaut, keine wissenschaftlich einwand-
freie Übersicht über die wirtschaftlichen Kämpfe geben
kann.

Da im Jahre 1914 in der Hauptsache nur 7 Monate
für die Führung wirtschaftlicher Bewegungen und Kämpfe
in Betracht kommen, so stehen diese nach Zahl und Umfang
natürlich weit hinter den Ergebnissen der früheren Jahre
zurück. Vergleiche der Zahlen des Berichtsjahres mit denen
der Vorjahre sind deshalb nicht möglich. Ueber die Lohn-
bewegungen in unserm Gewerbe haben wir in Nr. 20 des
„Arbeits-Anzeiger“ von 1915 eingehend berichtet.

Es fanden insgesamt statt 4866 Bewegungen ohne und
mit ArbeitsEinstellung, an denen 363 040 Personen beteiligt
waren. Das Jahr 1913 weist dagegen 9972 Bewegungen
mit 1 214 523 Beteiligten auf. Die gesamten Bewegungen
des Jahres 1914 erstreckten sich auf 5355 Orte und wurden
davon 26 248 Betriebe mit 603 420 darin beschäftigten Per-
sonen betroffen. Es endeten von den Bewegungen 3450 mit
204 935 Beteiligten erfolgreich, 843 mit 100 263 Beteiligten
teilweise erfolgreich und 554 mit 55 991 Beteiligten erfolg-
los. Von 9 Kämpfen blieb der Ausgang unbekannt. Durch
die Bewegungen erzielten insgesamt 297 600 Personen einen
Erfolg durch eine Verbesserung oder durch die Abwehr einer
Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Es wurde er-
reicht für 50 827 Personen eine Arbeitszeitverfürzung

von zusammen 130 180 Stunden pro Woche und für 103 203 Personen eine Lohnhöhung von insgesamt M 300 818 pro Woche. Sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen wurden für 102 408 Personen erzielt. Abgewehrt wurde für 7201 Personen eine beabsichtigte Arbeitszeitverlängerung von insgesamt 23 721 Stunden und für 20 274 Personen eine Lohnkürzung von insgesamt M 78 833 pro Woche. Für 30 492 Personen konnten sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen zurückgewiesen werden. 713 Personen mußten sich eine Arbeitszeitverlängerung vor insgesamt 2072 Stunden, 1208 eine Lohnkürzung von insgesamt M 4301 pro Woche und 498 sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen gefallen lassen. Tarifverträge wurden im Anschluß an diese Kämpfe in 1978 Fällen für 110 207 Personen abgeschlossen. Die gesamten Ausgaben für die Kämpfe betragen M 4 907 877. Von den 4866 Bewegungen wurden 3457 = 71 pSt. mit 206 359 Beteiligten auf friedlichem Wege erledigt. Von diesen Bewegungen hatten 2650 mit 160 075 Beteiligten einen vollen und 847 mit 83 303 Beteiligten einen teilweisen Erfolg. 160 Bewegungen mit 22 081 Beteiligten blieben erfolglos. In 2712 Fällen handelte es sich um eine Angriffs- und in 745 Fällen um eine Abwehrbewegung. In 1400 Fällen = 29 pSt. kam es zu Arbeitseinstellungen, von denen insgesamt 10 681 Personen, darunter 11 170 weibliche, betroffen wurden. Von diesen Kämpfen waren 776 = 55,4 pSt. Angriffskämpfe, 517 = 36,7 pSt. Abwehrkämpfe und 116 = 8,2 pSt. Aussperrungen. Während sich der Anteil der Streiks an den Gesamtkämpfen gegen das Vorjahr um 1,3 beziehungsweise 3,4 pSt. erhöhte, ging der der Aussperrungen von 16,4 auf 8,2 pSt. zurück. Von den an der Arbeitseinstellung beteiligten Personen kamen 38 946 auf die Angriffsstreiks, 29 823 auf die Abwehrstreiks und 27 912 auf die Aussperrungen. Gemessen an der Zahl der Fälle waren die Aussperrungen erheblich umfangreicher als die Streiks. Von den 1400 Kämpfen endeten 810 = 57,5 pSt. mit 44 860 Beteiligten erfolgreich, 196 = 13,9 pSt. mit 16 950 Beteiligten teilweise erfolgreich und 394 = 28 pSt. mit 33 010 Beteiligten erfolglos. Der Ausgang der Kämpfe ist erheblich ungünstiger als 1913, wo nur 19,5 pSt. derselben erfolglos blieben, während 93,8 pSt. erfolgreich und 16,5 pSt. teilweise erfolgreich waren. Das ungünstigere Verhältnis im Jahre 1914 ist auf den Kriegsausbruch zurückzuführen. Es mußten damit 122 Kämpfe resultatlos abgebrochen werden, die im weiteren Verlaufe wohl zum erheblichen Teile noch zu einem Erfolge geführt hätten. Es erforderte die Kämpfe eine Ausgabe von M 4 738 473. In den Kämpfen des Jahres 1914 war das Baugewerbe am hervorragendsten beteiligt. Nachdem folgten die Holzindustrie, die Metallindustrie. Erwähnung verdient eine Aussperrung in der Lausitzer Textilindustrie, von der der Textilarbeiterverband mit 15 325 Personen betroffen wurde. Veranlassung zu dieser Aussperrung war ein Angriffstreik in Jorß. Die Aussperrung währte 13 Tage und fand durch den Ausbruch des Krieges einen für die Arbeiter erfolglosen Abschluß. Im Verhältnis zu ihrer Mitgliederzahl waren die Verbände der Steinmetzen und Steinseher in umfangreiche Kämpfe verwickelt.

Wie in den früheren Jahren, so entfällt auch im Jahre 1914 der erhebliche Teil der Erfolge auf die friedlich verlaufenden Bewegungen. Es hatten durch die Kämpfe insgesamt 62 994 Personen einen Erfolg. Es wurde erreicht für 9052 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von insgesamt 24 760 Stunden pro Woche, für 33 362 Personen eine Lohnhöhung von insgesamt M 73 857 pro Woche und für 21 257 Personen eine sonstige Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Abgewehrt wurde für 1132 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von insgesamt 4120 Stunden pro Woche, für 12 388 Personen eine Lohnkürzung von insgesamt M 29 935 pro Woche und für 17 760 Personen eine sonstige Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. In 354 Fällen kam es zum Abschluß von Tarifverträgen für zusammen 25 454 Personen.

Der Krieg hat manche Anschauungen über den Aufbau geworfen und insbesondere den gewerkschaftlichen Organisationen, ihren Bestrebungen, ihrer Fürsorge für die Notleidenden, ihrer Disziplinierung der Arbeiterschaft, ihrer kulturfördernden Tätigkeit, Anerkennung von fast allen Kreisen in der Staatsorganisation gebracht. Mit dieser Anerkennung werden jedoch die wirtschaftlichen Gegensätze zwischen Unternehmern und Arbeitern nicht aufgehoben. Sie werden fortbestehen. Der Ausweg dieser Gegensätze muß jedoch nicht notwendigerweise in der gleichen Form und mit den gleichen Opfern sich vollziehen wie es bisher geschehen ist. Voraussetzung ist, daß den Gewerkschaften ein Mitspracherecht beim Abschluß des Arbeitsvertrages eingeräumt wird und das Koalitionsrecht der Arbeiter in den Reichs- und Staatsbetrieben volle Anerkennung findet. Für die Gewerkschaften ist diese Anerkennung unbedingt erforderlich. Wird sie ihnen nicht auf Grund der Erfahrungen, die man mit ihnen während der Kriegszeit gemacht hat, zuteil, so müssen sich die Gewerkschaften diese Anerkennung in der gleichen Weise wie bisher zu erkämpfen suchen.

Wirtschaftliche Kundschau.

Als kriegswirtschaftliche Organisation ist seit dem 25. Januar ein Konopol für den Handel mit ausländischen Zahlungsmitteln in Kraft getreten. Durch Bundesratsverordnung wurde bestimmt, daß ausländische Geldnoten und Noten sowie Auszahlungen, Schecks und kurzfristige Wechsel auf das Ausland im Bereiche eines Handelsbetriebs nur bei den vom Reichsamt für den Handel mit ausländischen Zahlungsmitteln zugelassenen Banken der Kontrolle des Reichsbank unterstellt. Auf diese Weise soll und wird die Ausschaltung einer Spekulation erreicht werden, durch deren Spekulation

für Zahlungsmittel der verschiedensten Art zum Schaden Deutschlands beeinflusst worden ist. In Friedenszeiten vollzieht sich der Zahlungsausgleich im Außenhandel dadurch, daß zur Bezahlung für eingeführte Waren andere Produkte ausgeführt werden; es bilden sich ferner Forderungen an das Ausland durch Besitz an fremden Papieren und den sich daraus ergebenden Ansprüchen, außerdem entstehen ausländische Verpflichtungen aus dem Transportgeschäft, also durch Schulden für Fracht usw. Für Deutschland ist durch den Krieg eine Behinderung der Ausfuhr eingetreten, auch viele Forderungen an das Ausland können gegenwärtig nicht eingezogen werden; wir sind aber auch im Gegensatz zu den uns feindlichen Ländern in der Lage, auf den allergrößten Teil der früheren Einfuhr verzichten zu können. England ist bei Abnahme der Ausfuhr zu einer ungeheuren Steigerung der Einfuhr gekommen, was neben einer gewaltigen Verteuerung der Kriegsführung auch eine nachhaltige Schwächung des englischen Wirtschaftslebens zur Folge hat, da gewaltige Mittel zur Bezahlung des Auslandes dem Lande entzogen werden müssen. Die Bezahlung für Bezüge aus dem Ausland erfolgt in der Regel durch Wechsel oder Anweisungen auf Guthaben von Banken; denn ein Käufer in England zum Beispiel kann nicht gut, um in Amerika Waren zu bezahlen, ungemünztes Gold oder amerikanische Münze in jedem einzelnen Falle ausführen. Der Bestand an ausländischen Wechseln (Devisen) und andern Zahlungsmitteln richtet sich auf die Dauer nach dem Umfang des Warenverkehrs; überwiegt die Einfuhr die Ausfuhr, so wird die Nachfrage nach solchen Zahlungsmitteln stark steigen und damit auch der Kurs. So hatte England zeitweilig mit beträchtlichen Rückgängen seines Sterlingsurses zu rechnen. Im diesem Zustande zu begegnen, nahm es mit Frankreich zusammen eine Drei-Milliarden-Anleihe in Amerika zu teuren Bedingungen auf; es verhoffte sich ferner nicht weniger kostspielige Kredite in anderer Form im Ausland; sodann griff es zu einschneidenden Maßnahmen, um Niefenbeträge von amerikanischen Wertpapieren, die in England untergebracht waren, nach Amerika zurückzukaufen.

Abgleich nun Deutschland bei der Kraft seiner Volkswirtschaft des größten Teiles seiner einstigen Einfuhr entzogen kann, hat bei dem Wegfall der überseeischen Ausfuhr die Zahlungsbilanz sich natürlich völlig verschoben. Hier steht die Spekulation ein; die bei Fortführung einer gewissen Einfuhr unvermeidliche Steigerung der Preise für ausländische Zahlungsmittel wurde durch ungezügelt wachsenden bis zu einer Höhe getrieben, die jeder inneren wirtschaftlichen Begründung entbehrt. Deutschlands Währungsverhältnisse sind in vollster Ordnung, die Finanzkraft des Landes ist ungebrochen, die Deckung des Bedarfs für Heer und Volk nach wie vor durch eigene Produktion gesichert. In einem Fall läßt sich die Wirkung der Regelung des Handels mit ausländischen Zahlungsmitteln schon erkennen. Der amtliche deutsche Kurs für 100 holländische Gulden stellte sich am 28. Januar, dem Tage der ersten Notierung, auf M 236, am 1. Februar war bereits eine Ermäßigung um etwa M 4 eingetreten. Je höher der Preis für ausländische Zahlungsmittel steigt, um so stärker ist der Rückgang des Marktkurses; dagegen steigt bei einem Rückgang der Preise für fremde Zahlungsmittel der Marktkurs. Um zum Beispiel in Holland deutsche Verpflichtungen zu begleichen, kann man entweder hier holländische Zahlungsmittel kaufen oder in Holland deutsche Zahlungsmittel (deutsche Wechsel, Guthaben auf Bankanweisungen usw.) verkaufen. Zweifellos wurde bei den Bankanweisungen von England auf den ausländischen Märkten der Marktkurs nach Kräften zu drücken versucht, um dann unter Hinweis auf den sinkenden Marktkurs in aller Welt die falsche Vorstellung zu erwecken, als ob der Grund dafür in den deutschen Wirtschaftsverhältnissen begründet sei. Zum mindesten haben diese Eingriffe des feindlichen Auslandes die ohnedies ausgeübten Treibereien im Handel mit fremden Zahlungsmitteln noch bedeutlich verschärft. Natürlich verteuert der Rückgang des Marktkurses auch unsere Einfuhr, da der Preis in der höheren fremden Währung, also teurer bezahlt werden muß. In diese Verhältnisse Ordnung zu bringen, erwies sich nicht nur aus den gegenwärtigen Erfordernissen eine Verbilligung der Einfuhr als angebracht, die spielt bei dem verhältnismäßig kleinen Import schließlich doch nur eine untergeordnete Rolle; entscheidender war die Notwendigkeit, für die Zukunft vorzusehen, um bei Erweiterung und Wiederaufnahme des Verkehrs den Marktkurs gegen eine sachlich unbegründete Entwertung zu sichern.

In der Hauptsache kann durch die Monopolisierung des Handels mit ausländischen Zahlungsmitteln nur der schädliche Einfluß der Spekulation auf die Kursgestaltung ausgemerzt werden, was an sich nicht wenig bedeutet. Darüber hinaus muß durch Steigerung der Ausfuhr und durch Anpassung der Ausfuhrleistung jedes einzelnen Unternehmens an die wirtschaftlichen Gesamtinteressen des Landes dafür gesorgt werden, daß unsere ausländischen Forderungen wachsen. Eine selbstverständliche Ergänzung dieses Tuns ist die Einschränkung jeder überflüssigen Einfuhr.

Mit diesen Bestrebungen hängt die Neuregelung der Eisenausfuhr zusammen. Kürzlich ergingen Ausfuhrverbote für Eisenprodukte, die nicht unbedingte Ausfuhrerlaubnis nach sich ziehen, sondern dazu veranlassen sollen, den angebotenen Notwendigkeiten bei dem Ausfuhrgeschäft Rechnung zu tragen. Wie von der Fachpresse berichtet wurde, hat die Reichsregierung an die Genehmigung von Ausfuhrerlaubnissen für Eisen die Bedingung geknüpft, daß eine Unschädlichkeitsklärung beigebracht wird, das heißt eine eidesstattliche Bescheinigung, daß das Eisen im neutralen Ausland bleibt und weder direkt noch indirekt niemals in das feindliche Ausland geliefert werden kann. Ferner muß der Nachweis eines Mindestpreises erbracht werden. Dieser Mindestpreis ist von der Regierung zunächst bis 30. Juni festgelegt. Da dieser Mindestpreis mit den Preisen der alten Kontrakte nicht übereinstimmt, sondern wesentlich höher ist, sind die deutschen Werke durch das Ausfuhrverbot höher in der Lage, die alten Kontrakte auszuliefern. Die deutschen Werke haben aber, der außergewöhnlichen Lage in entgegenkommender Weise Rech-

nung tragend, sich gegenüber den ausländischen Käufern bereit erklärt, die alten Kontrakte nach Aufhebung des Ausfuhrverbotes zu den vereinbarten Kontraktpreisen auszuliefern. Die ausländischen Käufer werden also in Wirklichkeit nicht geschädigt, die alten Kontrakte werden nur zurückgestellt. Die Maßregel der Regierung kann auch von den neutralen Ländern nicht falsch beurteilt werden. Die neutralen Länder nehmen ihrerseits für die Waren, die Deutschland beziehen muß, die höchsten Preise. Mit Recht hat deshalb die Reichsregierung zur Regulierung der Wärlata verlangt, daß auch die deutschen Werke vom Auslande die Preise nehmen, die dort für die deutsche Ware erzielt werden können und die nur durch den Kampf der Werke untereinander bisher nach unten beeinflusst waren. Den gleichen Absichten dienen die Bestimmungen der Kohlenausfuhrstelle West in Essen an der Ruhr, nach denen vom 1. Februar ab Lieferungen von Brennmaterial nach Holland und nach der Schweiz nur noch in der Währung des Bestimmungslandes zulässig sind. Uebersetzungen dieser Verfügungen haben die Entziehung der Ausfuhrerlaubnis zur Folge. Ferner sind künftig beim Nachsuchen über die Genehmigung von Ausfuhrverträgen die Lieferungsverträge vorzulegen, außerdem sind die durch den Verkauf sich ergebenden Beträge der Reichsbank zur Verfügung zu stellen. Man kann damit rechnen, daß diese und ähnliche Maßnahmen ihren Zweck, zur Verbesserung des Reichsmarktkurses im Auslande beizutragen, bald erfüllen werden.

Julius Kallisi, Berlin.

Von unsern Kollegen im Felde.

Das Eisene Kreuz erhielt Kollege A. Selmann, Mitglied der Filiale Wilhelmshaven.

Aus unserm Beruf.

Beim paritätischen Arbeitsnachweis für das Malergewerbe in Berlin wurden im vergangenen Jahre 9102 Personen eingeschrieben. Stellen gemeldet worden sind 7614, davon 404 nach auswärts. Arbeit nachgewiesen erhielten insgesamt 5555 Personen, davon 162 nach auswärts.

Aus Unternehmerkreisen.

Der Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe hält am 14. Februar seine 8. Hauptversammlung ab. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung ist die Beratung und Beschlussfassung über die stattgefundenen Tarifverhandlung und deren Ergebnis im Reichsamt des Innern. Des weiteren stehen zur Beratung: Kriegsfürsorge und Satzungsänderungen.

Ueber die wirtschaftliche Lage des Malergewerbes im verflochtenen Kriegsjahre äußern sich in ihren Jahresberichten die zwei größten Malerinnungen Deutschlands. Nach dem Bericht der Hamburger Malerinnung hat sich 1915 die Lage im Malergewerbe bei seiner ungünstigen Stellung zu dem ganzen Kriegswirtschaftsleben im allgemeinen und bei seiner Abhängigkeit von dem fallenden hamburgischen Handel im besonderen immer mehr verschlechtert. Das Malergewerbe ist nicht geeignet, sich der durch die Kriegslage geschaffenen wirtschaftlichen Neuorientierung anzupassen. Es mußte abseits stehen bleiben und sich mit dem begnügen, was ihm als Bau-, Luxus- und Kunstgewerbe in dieser Zeit noch übrig blieb. Es ist genügend erörtert worden, daß das Malergewerbe unter einer Materialteuerung zu leiden hatte, wie wohl schwerlich ein anderes Gewerbe. Dazu kam die Preissteigerung und die daraus folgenden Verbote, Fußböden zu decken und Fassaden zu streichen. Der Jahresbericht stellt die jetzige Lage des englischen Malergewerbes in Parallele, dem es trotz seiner offenen Verkehrswege mit dem Weltmarkt noch viel schlechter gehe. Das deutsche Malergewerbe hat sich seinen ungetrühten Blick auf eine bessere Zukunft erhalten und, wenn nicht alles trügt, wird es für alle Not nach dem Friedensschlusse um so reicher befristet werden. Malerarbeiten lassen sich wohl aufschieben, aber nicht aufheben. Während in Friedenszeiten rund 1400 Selbständige mit rund 4800 Gehilfen sich im hamburgischen Malergewerbe betätigten, arbeiten zurzeit kaum 600 Betriebe, die 1916 im Jahresdurchschnitt 765 Gehilfen beschäftigten. Die Zahl der beschäftigten Gehilfen ist mit Ende Dezember 1915 auf 237 zurückgegangen. Dazu kommen noch 309 Lehrlinge, 36 Arbeiter und 34 weibliche Beschäftigte. Die Frequenzzahlen des Arbeitsnachweises erreichten etwa 40 pSt. derjenigen aus 1914. Die Zahl der Innungsmitglieder ist auf 1365 zurückgegangen, von denen 498 im Felde stehen. Besonderes Interesse wendet die Innung der Beschaffung staatlicher Arbeiten. Das Malergewerbe beteiligt sich reger an Seereslieferungen (Antrieb von Probantwagen), die auskömmlichen Verdienst abwarfen. Die Beziehungen der Meister zu den Gehilfen waren im Zeichen des Bürgerfriedens und dank großem gegenseitigen Verständnisse völlig ungetrübt.

Aus dem Jahresbericht der Malerinnung zu Berlin

entnehmen wir unter anderem folgende Ausführungen: Eine ganz besondere Tätigkeit des Obermeisters erforderte die Fürsorge für die kriegsbeschädigten Arbeitnehmer und selbständig gewordenen Kollegen; auch solcher, welche in Berlin nicht ihren Wohnort hatten. Leider scheiterte die gute Absicht der Fürsorge oft an dem Widerstand der Beschädigten selbst, welche noch immer den Glauben haben, daß sie bei Annahme einer Arbeit in ihren berechtigten, staatlichen Bezügen herabgesetzt werden. Hierin wird ja die Zeit wohl noch die notwendige Aufklärung bringen. Der lange, unglückselige Krieg hat auch im vergangenen Jahre viele selbständige Existenzen zum Stilllegen gebracht. Nicht bloß, daß Kollegen, welche zu Kriegsdiensten eingezogen, ihr Geschäft vollständig schließen mußten, sondern auch viele andere, ältere Mitglieder der Innung wurden in die gleiche Lage veretzt. Mehrere haben mit mehr oder weniger Erfolg sich anderweitig einen Erwerb gesucht. Der nicht zu Müllerdiensten einberufene Gehilfenstand hat zuverlässig und fleißig zu seinen Meistern gehalten.

und ist seinem erlernten Berufe treugeblieben. Dies ist um so höher anzuerkennen, als bei den Phantastepreisen der Materialien und der bedrückten Lage der meisten Hausbesitzer, vom Meister nur ein sehr mäßiger Verdienst erzielt werden konnte. Den teuren Materialien entsprechende Preisaufschläge zu erzielen, ist leider nicht immer möglich. Die Regulierung ausstehender Forderungen war sehr steppend, und ist in absehbarer Zeit auf Besserung nicht zu rechnen, da unsern Auftraggebern die Einnahmen ebenfalls ausbleiben. Der Bankrott der Handwerker ist ein sehr eng begrenzter, und wo derselbe vorhanden, ist der zu zahlende Zinssatz als ein mäßiger nicht zu bezeichnen.

Gewerkschaftliches.

Städtische Arbeitslosenunterstützung in Elberfeld. Da sowohl die Textilindustrie wie die Konfektion, die beide unter dem Kriege schwer zu leiden haben, in Elberfeld stark vertreten sind, ist die am 16. Februar in Kraft tretende Regelung der Arbeitslosenunterstützung in dieser Stadt von besonderem Interesse. Nach den Kräftlich mitgeteilten Nachrichten für die Unterstützung im Wuppertaler Bezirk beläuft die städtische Kommission für Kriegsunterstützung folgende Sätze:

Der Haushaltungsvorstand erhält monatlich M 84,50, das übrige Mitglied der Familie M 12. Dazu kommen Gutscheine für Lebensmittel in Höhe von M 4 pro Familie pro Monat sowie Proscheine in Höhe von M 2 pro Kopf pro Monat.

Die Unterstützung wird gezahlt, wenn das Einkommen der Familien oder Personen gesunken ist auf das Fünftel des der Unterstützungsbetrag. Sie wird gestürzt, wenn das Einkommen wieder diesen Betrag übersteigt.

Die Arbeitslosen werden von besonderen Beamten kontrolliert. Sie müssen sich beim Arbeitsnachweis melden und die dort nachgewiesene Arbeit annehmen. Ein Arbeitsnachweis-Ausschuss prüft etwaige Arbeitszurückweisungen.

Die Arbeitslosen sind verpflichtet, die Krankenversicherung in der niedrigsten Klasse aufrechtzuerhalten. Unterlassen sie dies, so kann der Betrag an ihrer Unterstützung gestürzt werden.

Die Durchführung der Organisation geschieht völlig im Anschluß an die Kriegsunterstützung, die von den Armenpflegern besorgt wird. Die Gewerkschaften sind nicht herangezogen worden.

Daß diese Regelung noch sehr verbesserungsbedürftig ist, braucht nicht gesagt zu werden.

Gegen das Gerede von den gewaltig gestiegenen Arbeitslöhnen wendet sich die christliche „Gewerkschafts-Korrespondenz“. Sie schreibt, daß sich im Verlauf des Krieges in weiten Kreisen die Ansicht eingebürgert hätte, daß die Arbeiter ihren Teil an der Kriegskonjunktur hätten und im allgemeinen sehr hohe Löhne erhalten. Einzelfälle, wie zum Beispiel die Phantastelöhne von Berliner Metzgergehilfen, würden aufgebauscht und verallgemeinert. Es solle nicht geleugnet werden, daß ein Teil der in der Kriegsindustrie tätigen Arbeiter mehr als in Friedenszeiten verdiene, aber ob die Lohnsteigerung den heutigen Mehraufwand für die Lebenshaltung ausgleiche, sei nur für einen Bruchteil der Arbeiter zu bejahen. Auch in der Kriegsindustrie seien trotz lohnender Aufträge mit ungenügenden Löhnen vorhanden; man brauche nur die Löhne der Heimarbeiterrinnen in der Kriegsleidungsindustrie, Sandsträckerinnen usw. erinnern. Überhaupt keinen Anteil an der Kriegskonjunktur hätten die großen Massen der Arbeiter, die nicht direkt für den Kriegseinsatz beschäftigt seien. Hierzu gehören die Besatzung mit Arbeitstarifverträgen, wo die Löhne zur bestimmtesten Zeit festgesetzt seien, eine Erhöhung aber von den Unternehmern unter Hinweis auf die Verträge abgelehnt werde. Der Arbeitgeberbund für das Bauwesen habe seinen Mitgliedern sogar unter Strafandrohung verboten, den Arbeitern Teuerungszulagen zu gewähren. Im allgemeinen verfüge die Mehrzahl aller Arbeiter und Arbeiterinnen über kein höheres Einkommen als während der Kriegszeit, sie haben also infolge der Teuerung mit einer erheblichen Verschlechterung ihrer Lage zu rechnen.

Die Straßenbahnschaffnerinnen. Zur Ermittlung der Lohn- und Dienstverhältnisse der Straßenbahnschaffnerinnen hat der Deutsche Transportarbeiterverband eine Untersuchung veranstaltet, deren Ergebnis jedoch im Verbandsorgan veröffentlicht wird. Die Statistik erstreckt sich auf 10 Straßenbahnbetriebe, die im Oktober v. J. weibliches Personal in ihren Diensten hatten. Unter diesen Betrieben finden sich die namhaftesten und bedeutendsten. Es sind städtische oder kommunale und 44 privatkapitalistische Betriebe, die insgesamt 13 954 weibliche Personen, darunter 99 Ehefrauen der zum Kriegsdienst eingezogenen Straßenbahnbediensteten, beschäftigen. Von den insgesamt 13 954 weiblichen Personen sind 12 546 Schaffnerinnen, 9 Wagenführerinnen und 1399 sonstige Hilfsarbeiterinnen.

Die Entlohnung der Schaffnerinnen zeigt sehr große Unterschiede, die sich nur zum geringsten Teile aus den örtlichen Verhältnissen ergeben. Im Durchschnitt bewegen sich die Stundenvergütungen zwischen 30 und 35 $\frac{1}{2}$. Es kommen aber auch Stundenlöhne von 25 $\frac{1}{2}$ und solche von 40 $\frac{1}{2}$ vor. In den meisten Fällen ist die Bezahlung eine ungenügende.

Die tägliche Arbeitszeit ist ebenfalls sehr verschieden. Von durchschnittlich 5 Stunden bis 11 $\frac{1}{2}$ Stunden, aber wenn man die längste und kürzeste Arbeitszeit in Betracht zieht, von 4 Stunden bis zu 15 Stunden werden die Schaffnerinnen in Anspruch genommen. Die durchschnittliche tägliche Dienstzeit beträgt in 10 Betrieben weniger als 8 Stunden, in 12 Betrieben 8 Stunden, in 11 Betrieben über 8 bis 9 Stunden, in 28 Betrieben über 9 bis 10 Stunden und in 7 Betrieben mehr als 10 bis 11 $\frac{1}{2}$ Stunden. Nur 2 Betriebe fehlen die Angaben bezüglich der Arbeitszeit.

Bezüglich der freien Tage sind für 65 Betriebe Angaben gemacht worden. Es werden 2, 3, 4, 5 und 6 freie Tage im Monat gewährt, in einem Falle 8 Tage. In den

überaus zahlreichsten Fällen werden 3 bis 4 freie Tage monatlich gewährt. 25 Betriebe bezahlen auch die freien Tage entweder voll oder zum Teil. Die städtische Straßenbahn in Köln a. Rh. bezahlt zwar die freien Tage, vergütet aber, wenn die Schaffnerin an einem ihr zustehenden freien Tage zum Dienst herangezogen wird, den Lohn mit 88 Pzt. und an Sonntagen mit 50 Pzt. Zuschlag.

Einige Straßenbahnen gewähren ihren weiblichen Bediensteten und auch den männlichen eine Teuerungszulage, so daß sich das vorher genannte Dienstentkommen um etwas erhöht.

Die Ausbildungszeit einer Straßenbahnschaffnerin ist von einer sehr unterschiedlichen Dauer, die vielleicht vier Tage oder auch vier Wochen betragen kann. Eine Ausbildung ist sicher nötig; aber die Straßenbahnverwaltungen legen dabei eine sehr unangebrachte Engstirnigkeit an den Tag. Bei der Berliner städtischen Straßenbahn dauert die Ausbildungszeit sieben Tage. Die Auszubildenden erhalten während dieser Zeit pro Tag M 1,80 Lohn. Wie ungemein schwer wird es einer Person gemacht, sich diesem Beruf zu widmen; denn wie soll sie mit dem geringen Lohn bei dem anstrengenden Dienst eine Woche leben? In Cassel dauert die Ausbildungszeit sechs Tage. Eine Entschädigung für diese Zeit wird den Auszubildenden im Betrage von M 10 erst nach einem Vierteljahr, wenn sie so lange im Dienst verbleiben, ausgezahlt. In Dresden und Halle a. d. S. wird für die sechs Tage dauernde Ausbildungszeit der volle Lohn gezahlt, jedoch erst nach vier Wochen. Wer vor der Zeit den Dienst wieder verläßt, erhält für die sechs Tage nichts. Wer also den schweren Dienst nicht aushalten kann, wird noch besonders dafür durch Vorenthaltung eines vollen Wochenlohnes bestraft. In Hannover zahlt man den Schaffnerinnen während einer vierzehntägigen Ausbildungszeit täglich M 1 Lohn, und die Bergische Kleinbahn in Elberfeld zahlt für dieselbe Ausbildungszeit gar nur M 12, und in Bosen, wo die Ausbildungszeit 10 bis 14 Tage beträgt, wird für diese Zeit überhaupt kein Lohn gezahlt.

Ob sich Frauen und Mädchen für den Straßenbahnschaffnerdienst im allgemeinen ebenso gut eignen wie Männer, das dürfte sich wohl erst nach einem längeren Zeitraum mit Sicherheit feststellen lassen. Jedenfalls aber wird überall von den Schaffnerinnen dieselbe Dienstleistung verlangt wie von den Schaffnern. Gerechterweise müßte ihnen also auch dieselbe Entlohnung und alle sonstigen, aus dem Dienstverhältnis sich ergebenden Vorteile zuteil werden. Diese Konsequenz ziehen aber die Straßenbahnverwaltungen in der Regel nicht. Den Grundsatz, für gleiche Arbeit auch gleicher Lohn, haben sich nur ganz wenige zu eigen gemacht. Zu diesen Ausnahmen zählt die städtische Straßenbahn in Mannheim; Dienst und Bezahlung sind für die Schaffnerinnen die gleichen wie für ihre männlichen Kollegen. Für Extratouren erhalten die Schaffnerinnen in Leipzig 85 $\frac{1}{2}$, dagegen die Schaffner 75 $\frac{1}{2}$. Die Allgemeine Deutsche Kleinbahn zahlt den Schaffnerinnen einen Lohn von M 42,25 bis M 72,25 monatlich. Schaffner dagegen erhalten ein Anfangsgehalt von monatlich M 84,50. Ähnliche Beispiele könnten mehr angeführt werden. Es mag hier noch genügen, darauf hinzuweisen, daß solche ungleiche Bezahlung für die gleiche Arbeit den ungünstigsten Einfluß ausüben muß auf die Gestaltung der Lohnverhältnisse der Straßenbahnbediensteten nach dem Kriege, sofern die Weiterbeschäftigung weiblicher Personen nicht aus andern Gründen dann wieder erheblich eingeschränkt werden muß.

Sozialpolitisches.

Die Preisunterschiede bei den Lebensmitteln. Hierzu schreibt der Nachrichtenendienst für Ernährungsfragen:

Das Reich ist ein einheitliches Wirtschaftsgebiet; diese Einheitlichkeit sehen wir stillschweigend voraus, wenn wir davon reden, daß im Ausland die Preise tiefer oder höher stehen als bei uns. Der gleichheitliche Preisstand erscheint uns gewissermaßen als das äußere Zeichen der Einheitlichkeit unseres Wirtschaftskörpers. Die Wirtschaftstheorie wie die staatliche Praxis bauen durchweg auf dieser Einheitlichkeit auf.

Dieser Glaube an die Einheitlichkeit unseres Preisstandes gerät einigermaßen ins Wanken, wenn man sich die Zahlen ansieht, die das preussische statistische Landesamt veröffentlicht über die Preise der wichtigsten Nahrungsmittel in den verschiedenen Bezirken des Königreiches. Die Zahlen zum Beispiel über die häufigsten Kleinhandelspreise wichtigster Nahrungsmittel vom Dezember 1915 oder die jetzt veröffentlichten Zahlen über die Fleischpreise im Großhandel in der ersten Hälfte Januar 1916 sind sehr überraschend; sie enthüllen eine geradezu auffallende Verschiedenheit des Preisniveaus.

- Kleinhandelspreise (in Kilo beziehungsweise Liter):**
- Erbisen: Sigmaringen, Bromberg, Breslau M 1,60; dann alle Preisstufen bis auf 96 $\frac{1}{2}$ in Kiel und Kaderborn.
 - Speisebohnen: Bromberg M 1,60; dann alle Preisstufen bis auf 96 $\frac{1}{2}$ in Kiel.
 - Kartoffeln: Garburg 14 $\frac{1}{2}$; dann alle Preisstufen bis auf 7 $\frac{1}{2}$ in Halle usw.
 - Butter: Wiesbaden M 5,35; dann alle Preisstufen bis auf M 4 in Sigmaringen.
 - Weizenmehl: Frankfurt a. M. 64 $\frac{1}{2}$; dann alle Preisstufen bis auf 42 $\frac{1}{2}$ in Stralsund und Posen.
 - Roggenmehl: Offen, Kiel 62 $\frac{1}{2}$; dann alle Preisstufen bis auf 36 $\frac{1}{2}$ in Memel, Tilsit und Allenstein.
 - Reis: Berlin M 2,20; dann alle Preisstufen bis auf 90 $\frac{1}{2}$ in Frankfurt a. d. O.
 - Zucker: Tilsit 75 $\frac{1}{2}$; dann alle Preisstufen bis auf 52 $\frac{1}{2}$ in Königsbrunn.
 - Vollmilch: Berlin 30 $\frac{1}{2}$; dann alle Preisstufen bis auf 18 $\frac{1}{2}$ (?) in Köslin.
 - Ein Südhner: Nach., Potsdam 30 $\frac{1}{2}$; dann alle Preisstufen bis auf 12 $\frac{1}{2}$ in Köslin.

Diese gewaltigen Preisunterschiede würden sich noch wesentlich größer darstellen, wenn das gesamte Reichsgebiet betrachtet würde.

Es handelt sich bei diesen Preisen um die häufigsten Kleinhandelspreise, und man mag die Preisunterschiede

einigermaßen erklärlich finden aus den besonderen lokalen Umständen des Kleinhandels. Ganz auffallend aber ist es, daß auch der Großhandel, dem man doch vor allem preisausgleichende Funktion zuspricht, gewaltige Preisunterschiede nicht auszugleichen imstande ist, wie die Tabelle über Großhandelsfleischpreise in der ersten Hälfte Januar 1916 zeigt. Hier stellen sich für bestes Ochsenfleisch Spannungen von M 11 (Danzig) bis M 152 (Mlona), für mittleres Ochsenfleisch von M 100 (Danzig) bis M 145 (Berlin); ähnliche Spannungen haben andere Fleischarten.

Es ist noch zu verstehen, daß in selbstproduzierenden landwirtschaftlichen Gebieten die Preise für Nahrungsmittel niedriger stehen als in Industriebezirken und Großstädten. Denn bis sie hier an den Verbraucher kommen, haben sie alle Zwischenstufen der Verteuerung durch den Transport, den Handel und die Spekulation durchzumachen; wenigstens diese auffallenden Unterschiede durch nichts gerechtfertigt sind. Daß aber selbst Lebensmittel wie Reis, die nicht bei uns angebaut werden, so verschiedenartige Preise zeigen, das beweist wieder, wie weit wir noch von einer nach einheitlichem Plane durchgeführten Lebensmittelversorgung entfernt sind.

Ueber Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit in der Konfektionsindustrie wird halbamtlich berichtet:

Unsere Vorräte an Rohstoffen für Textilgewerbe und Konfektionsindustrie reichen für die Bedürfnisse des Heeres und der Zivilbevölkerung noch auf Jahre hinaus. Wenn jetzt eine weitgreifende Beschlagnahme vorgenommen wird, so soll dadurch Sicherheit dafür gewonnen werden, daß unter allen Umständen, auch wenn der Krieg nach dem Willen unserer Feinde noch jahrelang dauern sollte, durch eine weise Bewirtschaftung der vorhandenen Vorräte deren Bearbeitung und Verbrauch richtig eingeteilt wird. Immerhin greift die am 1. Februar 1916 verfügte Beschlagnahme und Bestandshebung von Web-, Wirt- und Strickwaren nicht unwesentlich in das wirtschaftliche Leben ein, insbesondere wird die Konfektionsindustrie getroffen, und es können mit der Zeit, vornehmlich in größeren Städten, in denen Massenkonzessionsbetriebe sich befinden, Konfektionsarbeiter in größerer Zahl beschäftigungslos werden.

Soweit diesen Arbeitern anderweitige Arbeitsgelegenheit nicht beschafft werden kann, muß die gemeindliche Erwerbslosenunterstützung eintreten.

Es werden von der Reichsregierung Maßnahmen eingeleitet, wie einer eintretenden Arbeitslosigkeit und ihren Folgen begegnet werden kann; insbesondere sollen, wie für die Angestellten und Arbeiter der Textilindustrie erhöhte Beihilfen aus Reichsmitteln den Gemeinden und Gemeindeverbänden auch zugunsten einer Erwerbslosenunterstützung für die von der neuen Beschlagnahme betroffenen Angestellten und Arbeiter zugänglich gemacht werden.

Genossenschaftliches.

Ein „gelber“ Lügenfeldzug gegen die Volksfürsorge endgültig erledigt. Der in Schlesien wegen seiner skrupellosen Manieren satyam bekannte Sekretär des reichsdeutschen Bergarbeiterverbandes Niederschlesiens, Edmund Fichtner in Oberwaldburg, fühlte sich als Angestellter der von dem Rappschön Verband öffentlich-rechtlicher Lebensversicherungsanstalten finanziell gehaltenen „nationalen“ Arbeiterorganisationen berufen, der Volksfürsorge in Schlesien das Fortkommen zu erschweren. Zu diesem Zweck verfaßte und verbreitete er Flugblätter für Arbeiter und Zirkulare für Arbeitgeber, worin er die frechsten herabsehbendsten Lügen zusammenstellte, um die Fesler von der Volksfürsorge fernzuhalten und sie für die öffentlich-rechtliche Anstalt zu gewinnen. Weil gerade diese persönlich durch Fichtner gezeichneten Flugblätter eine Musterjammlung der größten Verleumdungen enthielten, die von den Gegnern der Volksfürsorge zu deren Bekämpfung erfunden wurden, suchte der Vorstand durch eine Klage auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb Fichtner zum Beweis seiner Behauptungen oder zur Unterlassung derselben zu zwingen, nachdem dieser es abgelehnt hatte, in einer öffentlich abzugebenden Erklärung seine unwahren Behauptungen zurückzunehmen. Der erste Termin war auf den 28. November 1913 vor dem Amtsgericht in Waldenburg (Schlesien) anberaumt. Nach Ueberwindung zahlreicher Hindernisse kam es nach sechs-maliger Vertagung und verschiedenen Beweisverhandlungen am 22. Mai 1914 zu einem erstinstanzlichen Urteile, welches dem Antrage des Vorstandes der Volksfürsorge entsprechend, Fichtner zur Unterlassung seiner Unwahrheiten verurteilte.

Nach gab dieser jedoch seine Hoffnung auf gerichtlichen Schutz nicht auf. Er legte Berufung ein. In diesem Verfahren provozierte er noch das ausführliche Gutachten eines sachverständigen Mathematikers zum Beweis seiner Behauptung, daß die Volksfürsorge etwa 33 $\frac{1}{2}$ Pzt. der Gelder der Versicherter zur Befolgung politischer Demagogen verwende. Doch damit fiel er glänzend herein. Obgleich das Gericht dem Sachverständigen die Frage vorlegte, ob die Volksfürsorge etwa 33 $\frac{1}{2}$ Pzt. ihrer Prämien für Agenten-zwecke verwende, erfolgte selbst darauf nach sorgfältiger Analyse aller Verhältnisse der Volksfürsorge die klare Antwort, daß die Fichtner'sche Behauptung nicht richtig sei, sondern „erheblich weniger“ ausgegeben werde.

So stand die Sache, als am 5. Februar 1916 das Landgericht Schweidnitz endlich zur Berufungsverhandlung zusammentrat. Dazu war Herr Fichtner im Schilde eines Lebens persönlich erschienen. Nach Feststellung des völlig negativen Ergebnisses des Sachverständigengutachtens legte der Richter dem Angeklagten in wohlwollender Weise nahe, es in Rücksicht auf die entstehenden höheren Kosten nicht auf ein Urteil ankommen zu lassen, sondern vorher die Berufung zurückzuziehen. Sehr ungern, aber in der Voraussetzung auf sichere Verurteilung, fügte sich Fichtner unter Uebernahme sämtlicher durch die Berufung entstandenen Kosten beider Parteien dem Zureden seines Anwalts und zog die Berufung zurück, indem er seinem Anwalt gegenüber wehmütig bedauerte, daß die politischen Verhältnisse

der letzten anderthalb Jahre sich so ungünstig für seine „nationale“ Sache entwickelt hätten.

Dieser Stoßseufzer enthält, was Richter vor dem Kriege von den Gerichten gehalten hat, er läßt aber auch hoffen, daß die Zeiten der reichverhändlerischen Methoden auch im geschäftlichen Kampfe gegen die Volksfürsorge vorbei sind.

Der Verlage wird beurteilt, die Behauptung und Verbreitung folgender Tatsachen:

1. die Volksfürsorge verwende etwa 38% vSt. des Geldes der Versicherten, um politische Demagogen zu besolden,
 2. in sozialdemokratischen Blättern sei zu lesen gewesen, die Volksfürsorge stelle 45 000 Beamte ein, die sie besolden müsse,
 3. die Volksfürsorge habe für den Posten eines Generalagenten A 30 000 ausgesetzt,
- zu unterlassen.

Dom Ausland.

Aus unserer amerikanischen Bruderorganisation.

Schon wiederholt konnten wir die erfreuliche Tatsache feststellen, daß ebenso wie mit allen unserer internationalen angeschlossenen Bruderverbänden, insbesondere auch mit den bisher noch abseits stehenden Kollegen Amerikas, trotz der unheilvollen Wirkungen des Weltkrieges die innigste Verbindung bestehen blieb.

So konnten wir bereits in Nr. 7 des „Vereins-Anzeiger“ von 1915 mitteilen, daß unserm Internationalen Sekretariat vor allem von den deutschen Kollegen New Yorks und Chicagos 303 Dollar (A 1712,91) zur Unterstützung der Familien der im Felde stehenden deutschen, österreichischen und ungarischen Kollegen zugewandt wurden.

Auch mit dem Zentralvorstand unseres amerikanischen Bruderverbandes konnten wir in enger Verbindung bleiben. Durch einen lebhaften Briefwechsel wurde beiderseitig eingehendes Verständnis über die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Organisationsarbeit verbreitet.

Leider sind wir auch heute noch nicht so weit, daß sich die durch gemeinsame geistige und gesellschaftliche Interessen verbundenen Glieder aller Kulturvölker wieder die Hände reichen können. Das furchtbare Kriegsdrama tobt immer weiter, und wer weiß, wieviel unserer Brüder den Tod oder schwere gesundheitliche Schäden noch erleiden müssen.

Unser Verband steht jetzt in den Vorbereitungen zur Erneuerung unseres Reichsstaatsvertrages, der in einigen Monaten abläuft. Wir erheben ferner den Ausbau einer geregelten Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenunterstützung, vor allem in Rücksicht auf die nach dem Kriege etwa zu befürchtenden ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse.

Arbeitslosigkeit in größerem Maße als in Friedenszeiten besteht hier nicht, und wir bedauern, daß, wie Sie aus dem H. Teil hersehen, die Arbeiter in Amerika unter einer harten Depression infolge des Krieges zu leiden haben.

Der Bericht schloß mit folgendem Hinweis: „Unsere Organisation leidet naturgemäß unter den vielen Einschränkungen zum Militär und unter dem Mangel der sonst üblichen Aufnahmen, zumal die Zahl der im Verufe Beschäftigten aus den schon erwähnten Gründen immer tiefer zurückgeht.“

La Fayette, Indiana, 7. Dezember 1915.

Internationales Sekretariat der Zentralen der Maler und verwandten Berufe.

Hierher Kollege Streinel!

Ihr Brief vom 18. Oktober kam genau einen Monat später in La Fayette an, und zwar gerade zur Zeit, als wir in San Francisco, Kalifornien, tagenden Konferenz des Amerikanischen Arbeiterbundes (American Federation of Labour) beiwohnte.

Ihr Brief sowie der „Xerte Bericht des Internationalen Sekretariats“ (englische Ausgabe) werden — der letztere in leicht gekürzter Form — in der Dezembernummer des „Palmer and Decorator“ erscheinen. Die Mitglieder der Bruderschaft wird das unerschütterliche Selbstvertrauen, die kühne Zubericht und die ungetrübte Hoffnung, welche in Ihrem tapferen Briefe zum Ausdruck kommen, auf das höchste erfreuen.

Euer Selbstvertrauen, Euer Vertrauen in die Arbeiterschaft, in die Gerechtigkeit unserer Sache und ihren endgültigen Triumph dieses Vertrauens, welches die Feuerprobe bestanden, welches durch den auf Euch ruhenden Druck und die Schwierigkeiten, mit welchen Ihr zu kämpfen habt, erhalten und vertieft wurde, ist für uns, die wir ein angenehmeres Los haben, eine Inspiration und ein Ansporn, unsere Latkraft der uns obliegenden Arbeit mit größerem Ernst und erhöhter Konzentration zu widmen, jener Arbeit und Aufgabe, die das Beste, das in uns liegt, erweckt, der einzigen Arbeit, die der Mühe wert ist.

In der inbrünstigen Hoffnung, daß der Tag nicht mehr fern sein möge, der das Ende dieser Tragödie des Brudermordes sieht, so daß wir eine neue und bessere internationale Bewegung aufbauen können, die eine Wiederholung dieser traurigen Erfahrungen ausschließt, verbleibe ich Ihr aufrichtiger und brüderlicher

Diese Kundgebung, die übrigens durchaus übereinstimmt mit den Neußerungen unserer Berufsangehörigen aus den uns organisatorisch nahestehenden übrigen neutralen Ländern, muß uns anspornen, auf dem eingeschlagenen Wege unermüdet weiter vorwärts zu schreiten.

Verschiedenes.

Hochschulkurse der technischen Hochschule in Danzig.
Im Berufsamt und auch den Unteroffizieren und Mannschaften, die geistigen Berufen nachgehen, die infolge ihrer Kriegsschädigung aus dem Militärdienst ausgeschieden und sich einem andern Berufe zuwenden müssen, Möglichkeiten zu ihrem Fortkommen zu schaffen, hat der stellvertretende Kommandierende General des 17. Armeekorps, v. Schaf, „Hochschulkurse für kriegsschädigte Offiziere“ ins Leben gerufen.

Fachtechnisches.

Handwerkerkurse an der Bayerischen Landesgewerbeanstalt Nürnberg. Für die Zeit vom 21. Februar bis 24. April 1916 ist die Abhaltung von Handwerkerkursen für das Schreiner-, Maler-, Schlosser- und Schuhmacher-gewerbe beabsichtigt. Das Zustandekommen der einzelnen Kurse hängt von der Zahl der Anmeldungen ab.

Literarisches.

Wilhelm Conrad Gomoll, „Im Kampf gegen Rußland“, Leipzig, F. A. Brockhaus, 1916, 180 Seiten (in Form und Ausstattung der Soldatenausgaben von Gebindes „Voll in Waffen“ und Wegeners „Wall von Eisen und Feuer“) mit 42 Bildern. A 1. Der Bewegungsbild im Osten besetzt dem Kriegsberichterstatter, als der Wilhelm Conrad Gomoll, der Berliner Lyriker und Romanschriftsteller, seit Herbst 1914 im Osten weilt, ganz andere Erlebnisse als der starre Verteidigungskampf im Westen.

Von der deutschen Malerzeitung „Die Mappe“ liegt uns das Februarheft vor. Es enthält die Tafel 41: Dede und Wand, entworfen von Karl Wuns in Hannover; Tafel 42: Wand für einen Wädersaden, von Karl Koch in Cassel; Tafel 43: Damastmuster nach alten Vorbildern; Tafel 44: Deutschland 1914 und 1915, entworfen von Emil Bloch, zurzeit im Felde.

Stadtklart.

Gotha. (Zahlstelle Salungen.) Am 6. Februar starb nach kurzem Krankenlager unser treuer Kollege Joh. Schön im Alter von 64 Jahren an Herzschlag. Ehre seinem Andenken!

Die Woche vom 20. bis 26. Februar ist die 8. Beitragswoche.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 7 des „Correspondenzblattes“ bei.

**Leinöl
Standöl
sofort Geld!**

Jeder Posten zu höchsten Preisen zu kaufen gesucht

Wilhelm Süring
Lackfabrik
Dresden-Reick

**Zirka 40 Pfund
hell Sikkativ**

laut Muster abzugeben.
W Wittmack, Segeberg.